



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Zunftzwang

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

beharrlich mit demselben Maße gemessen werden, gelten ihm, wenn er mit seinem Lose unzufrieden ist, als glückliche Faulenzen. Die Grenzboten brachten kürzlich einen Aufsatz, worin die Täuschungen geschildert wurden, die ein neu angetretener junger Pfarrer im ersten Jahre seiner Thätigkeit zu erfahren hatte. Ähnliches und noch Niederschlagenderes erlebt jeder, der dieses Amt wählt. Wir brauchen die Besten aus unsrer Jugend! Man helfe dazu, daß die Besten kommen, man weigere auch den eignen Sohn nicht dem Dienste der Kirche, man begleite mit seiner Teilnahme das Wirken des protestantischen Landpfarrers, wenn man zu denen gehört, die wollen, daß unser schönes, großes, herrliches Vaterland in den Grundlagen seiner Macht und Kraft erhalten werde.



Der Zunftzwang



aß der Handwerkerstand als gewerblicher Mittelstand das Hauptbollwerk gegen die Sozialdemokratie bilden würde, wenn seine Wiederherstellung gelänge, ist schon längst ein Gemeinplatz geworden. Ein Teil der Fabrikarbeiter würde dann in den Gesellenstand zurücktreten, und die Gesellen würden sich nicht mehr als „Arbeiter,“ sondern wieder als Gehilfen des mitarbeitenden Meisters und als zukünftige Meister fühlen und benehmen. Die unglückselige Spaltung in „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ würde auf einen geringern Umfang zurückgeführt werden. Nachdem durch die kaiserlichen Erlasse die Arbeiterfrage aufs neue in Fluß geraten und in ein andres Bett gelenkt worden ist, werden sich auch die Handwerker mit ihren Beschwerden und Wünschen bald wieder melden, umso mehr, als der Kaiser schon wiederholt lebhafteste Teilnahme für ihre Bestrebungen geäußert hat. Da ist es denn an der Zeit, es auszusprechen, daß die Zünftler unter schadenfroher Beihilfe ihrer Feinde den Wagen gründlich verfahren haben. Erstens schon dadurch, daß sie immer vom Handwerk in der Einzahl sprechen, während doch die verschiedenen Handwerke sich in sehr verschiedenen Lagen befinden und ganz verschiedene Bedürfnisse haben; wenn irgendwo, so war hier auf diesem reichen und bunten Gebiete das Verallgemeinern vom Übel. Zweitens dadurch, daß sie den Zwang in den Vordergrund stellen, und damit nicht allein bekunden, wie wenig sie das Wesen ihrer Vorbilder, der alten Handwerkerkorporationen, und ihre eignen Bedürfnisse begriffen haben,

sondern auch ihren Gegnern den Kampf ungemein erleichtern. Wir beschränken uns für heute auf den zweiten Punkt und versuchen den Ausweg aus der Klemme anzudeuten.

Unsre Zünftler erwarten das Heil vom Lehrlingsparagraphen und vom Befähigungsnachweis. Gegen den ersten wäre höchstens einzuwenden, daß er nichts nützen wird. Der zweite aber ist schlechthin unzulässig. Unter den klassischen Zeugnissen dafür, daß der Befähigungsnachweis die Leistungen der Handwerker nicht hebt, sondern herunterbringt, indem er durch Beseitigung aller Konkurrenz dem Schlendrian Vorschub leistet, befinden sich bekanntlich auch solche vom Fürsten Bismarck. Das mittelalterliche Gewerbe ist ohne den Befähigungsnachweis groß geworden. So oft in Florenz die kleinen Leute ihn forderten, schlugen die Signoren das Ansinnen rund ab. Denn, pflegten sie zu sagen, vom Arzte und vom Anwalt muß man zwar den Befähigungsnachweis fordern, weil sie ihre Kunden schädigen, wenn sie ihre Kunst nicht verstehen; der Handwerker aber schädigt durch die schlechte Ware, die ihm ja auf dem Halbe bleibt, niemand als sich selber, und es ist nicht unsre Aufgabe, erwachsene Personen vor Schädigungen zu bewahren, die sie sich selbst zuziehen. Etwas anders verhielt sich die Sache bei Erzeugnissen für die Ausfuhr, z. B. bei Tuch und Seidenstoffen. Hier würde durch Verschickung schlechter Ware der gute Ruf des Ursprungsortes vernichtet worden, sein Absatz verloren gegangen sein, und das wäre eine Schädigung nicht allein sämtlicher Gewerbetheiligen, sondern sogar der ganzen Stadt gewesen. Hier war also eine Prüfung notwendig. Aber man prüfte nicht den aufzunehmenden Mann — das wäre gar keine Bürgschaft gewesen gegen leichtfertiges und unehrliches Gebahren in der Zukunft —, sondern jedes einzelne Erzeugnis des Aufgenommenen; kein Stück Tuch wurde gestempelt und herausgelassen, ehe es in Beziehung auf Maß und Güte geprüft worden war; jedes zu kurze, zu schmale oder schlechte Stück wurde ohne Gnade und Barmherzigkeit verbrannt.

Die Meisterprüfung wurde später eingeführt, nicht um die Güte der Erzeugnisse zu sichern, sondern um die Zahl der Gewerbetreibenden zu beschränken und die Zunft abzusperrn, während in der Blütezeit des Handwerkes jeder aufgenommen worden war, der nur das mäßige Eintrittsgeld zahlte. Es ist nun ein offenes Geheimnis, daß unsre heutigen Zünftler nur darum an die Verfallzeit anstatt an die Blütezeit der alten Innungen anknüpfen, weil es ihnen ebenfalls weit weniger um die Güte ihrer Erzeugnisse und um die tüchtige Ausbildung der Lehrlinge, als um die Beseitigung der Konkurrenz zu thun ist. Es wäre ja auch wirklich recht schön, wenn sie die Zahl der Gewerbetheiligen willkürlich beschränken, dann die Preise willkürlich festsetzen und ihre Kunden ganz nach Bequemlichkeit, d. h. so schlecht wie möglich bedienen könnten, und wir würden das den armen Schuhmachern und Schneidern als Entschädigung für die ausgestandnen Nöte von Herzen gönnen, wenn es ginge,

aber es geht nicht. Nachdem man den Gewerken die Macht eingeräumt hätte, die Zahl der Meister willkürlich zu beschränken, würde die Frage entstehen, ob die Zahl der Lehrlinge ebenfalls beschränkt oder freigegeben werden sollte. Im letztern Falle würden jene Lehrlinge und Gesellen, denen jede Aussicht auf Selbständigkeit versperrt ist, noch weit zahlreicher werden als jetzt; die Gesellen wären erst recht „Arbeiter“; sämtliche Meister hingegen würden in den Stand der Fabrikanten aufsteigen. Für die Arbeiter wäre es dann ein schlechter Trost, daß der Mann, der sie „ausbeutet,“ jetzt nicht mehr Kommerzienrat Cohn, sondern Obermeister Müller heißt, und wir bekämen die alte Arbeiterfrage in veränderter, aber nicht in verbesserter Auflage. Oder die Zahl der Lehrlinge würde ebenfalls beschränkt, sodaß jedem neu eintretenden Handwerksgenossen die zukünftige Selbständigkeit gesichert wäre. Dann würden sich die Staatsbehörden vor die Wahl gestellt sehen, jedes Jahr zu Ostern die überschüssigen konfirmirten Jungen entweder totschiessen zu lassen oder nach Kamerun zu verladen. Es giebt in ganz Europa keinen Staatsmann, der toll genug wäre, einen solchen Zustand herbeizuführen.

Aus dem Unrecht der Zünftler folgt aber nicht etwa, daß die Liberalen Recht haben. Nichts ist lächerlicher als der Feueereifer reiner Nächstenliebe, mit dem sie für das Recht und die Freiheit des armen Arbeiters eintreten, sich an jedem beliebigen Ort und durch jede beliebige ehrliche Beschäftigung nicht allein zu ernähren, sondern auch zum Fabrikanten emporzuschwingen. Einige gedankenlose Schwärmer scheint es ja wirklich unter den Zeitungsschreibern zu geben, die sich einbilden, alle Schusterjungen könnten Schuhfabrikanten werden, obwohl die Heinzelmännchen, die dann für die Arbeit erforderlich wären, längst ausgestorben sind. Aber die Hauptstützen der unbeschränkten Gewerbefreiheit wissen ganz genau, wie die Sache steht und was sie wollen. Sie wissen, daß die zukünftige Fabrikantenschaft des Schusterjungen nicht mehr wert ist, wie der Marschallsstab im Tornister des gemeinen Soldaten, daß zwar der Kapitalist die Freiheit hat, eine Schuhfabrik zu errichten, daß jedoch dem kleinen Meister nur die Freiheit bleibt, zu wählen, ob er als Arbeiter beim Fabrikanten eintreten oder zu Hause um Gesellenlohn für ihn arbeiten will. Die Freiheit, für die man eifert, ist nicht die Freiheit der Handwerker, sondern nur die der Kapitalisten.

Auch mit den Vorschußvereinen, die als zeitgemäßer Ersatz für die alten Zünfte gepriesen werden, ist weit mehr den Kapitalisten als den Handwerkern gedient. Zu sechs Prozent bekommt der sichere Mann Geld bei jeder Bank und bei jedem rechtschaffenen Kapitalisten, ohne daß er zwei Bürgen braucht; wer aber seinen Kredit mit zwei Bürgen zu stützen genötigt ist, der hat eben keinen Kredit und soll sich auf kein Geschäft einlassen, das Kredit erfordert. Es war das Zeichen eines schlechten Gewissens, daß die Vorschußvereine sich so heftig gegen die Bestimmung des neuen Genossenschaftsgesetzes sträubten,

nach der sie an Nichtmitglieder kein Geld verleihen sollen. Daraus erkannte man deutlich, daß sie nicht wirtschaftliche Hilfsvereine, sondern Erwerbsgenossenschaften, Geldinstitute sind, wie sich denn auch wirklich einige von ihnen nach Einführung des neuen Gesetzes in Aktiengesellschaften verwandelt haben. Von gewöhnlichen Aktiengesellschaften unterscheiden sie sich nur dadurch, daß sie auch den wohlhabendern Handwerkern, die sich früher auf Geldgeschäfte nicht verstanden, Anleitung dazu gaben und Gelegenheit verschafften. Solche Handwerker nun, die ohnehin in guter Lage waren, haben den Vorteil davon gehabt, während die ärmern, denen angeblich geholfen werden sollte, durch die teuern Darlehne nur tiefer hineingeraten sind, wenn sie nicht den Kopf aus der Schlinge zogen und ihre gutmütigen Bürgen für sich bluten ließen.

Das Wesen der alten Innungen ist nicht in jenen Sperr-, Zwangs- und Monopolmaßregeln zu suchen, die erst zur Zeit des Verfalls in Übung kamen, sondern in positiven Leistungen. Die Mitglieder waren einander in allen Lagen des Lebens (Krankheit, Unglücksfälle, Wanderschaft) sowie in allen Angelegenheiten des Gewerbes behilflich und standen wie ein Mann zusammen, wo es die Erreichung eines gemeinsamen Vorteils oder die Abwehr von Gegnern galt. Die Zünfte solcher Gewerbe, die ein bedeutendes Betriebskapital erforderten, nahmen geradezu die Gestalt von Produktivgenossenschaften an. Die Tuchmacher z. B. besorgten den Wolleneinkauf im Auslande gemeinschaftlich und legten gemeinsame Walken, Schergaden, Lagerhäuser und Verkaufshallen an. Sie waren Produktivgenossenschaften nicht im schlechten kommunistischen Sinne, sondern in jenem vernünftigen Sinne, wie jeder Staat eine ist, indem die Gemeinschaft nur das übernimmt, wofür der Einzelne zu schwach ist, in allem übrigen aber ihren Mitgliedern freie Hand läßt.

Diesen Grundgedanken müssen die verschiedenen Gewerbe ergreifen, und jedes einzelne muß ihn individuell ausgestalten, seiner eignen Natur und den modernen Verhältnissen gemäß. Die Weber, die Schneider, die Kunsttischler und die Bauhandwerker brauchen viererlei ganz verschiedene Einrichtungen; nichts dümmer und nichts verderblicher, als alle über einen Kamm scheeren wollen! Mit Hilfe jener kleinen Maschinen, die von einem gemeinsamen Mittelpunkte aus mit Triebkraft gespeist werden, vermöchten vielleicht sogar die von der Großindustrie bereits verschlungenen Weber sich ihre Selbständigkeit zurückzuerobern, während die Maschinenbauerei und ähnliche Gewerbe selbstverständlich nur im großen betrieben werden können. Vier Tischlermeister, die gemeinschaftlich ein paar Maschinen anschaffen, den Holzeinkauf gemeinsam betreiben, einen gemeinschaftlichen Laden mieten, einander mit der Kasse gegenseitig aus helfen, einander die aus Büchern, aus Zeitschriften, auf Reisen und Ausstellungen erspähten Handwerksvorteile mitteilen, leisten mehr für die Wiedergeburt ihres Gewerbes, sofern es einer solchen bedarf — denn unsre Tischlerei kann sich auch jetzt schon sehen lassen — als alle Reden der Handwertertage

und alle Gesetzesparagraphen. Der Schwerpunkt der finanziellen Seite liegt nicht in der Beschaffung des Kredits, sondern darin, daß man den Kredit überflüssig macht. Der Meister, der stets ein paar Thaler bares Geld in der Hand hat und nicht über seine Kräfte hinaus arbeitet, braucht keinen Kredit und spart die Zinsen. Dieser Zustand aber wäre sehr wohl zu erreichen, wenn die Handwerker nicht allein selbst in Geldsachen durchaus ehrlich und umsichtig verfahren, sondern auch durch einmütige Kreditverweigerung ihre Kunden zur Ehrlichkeit zwingen. Denn die bei uns herrschende abscheuliche Borgwirtschaft ist einfach unehrlich. Wer den Handwerker regelmäßig erst nach Ablauf eines Jahres bezahlt, auch dann noch nicht vollständig, sondern von Jahr zu Jahr mit einer größern Summe hängen bleibend, bis sich schließlich ein Rest ergibt, der beim Wegzug oder Tode des Schuldners wegen Unvermögens oder Verjährung nicht mehr eingetrieben werden kann, bestiehlt den Handwerker. Hier könnte das Gesetz durch möglichst kurze Verjährungsfristen den Handwerkern zu Hilfe kommen.

Von solchen Gesetzen aber, die lebenskräftige Körperschaften erst schaffen sollen, anstatt schon vorhandnen nur ihre wohlervorbenen Rechte zu sichern, können wir uns keine Wirkung versprechen. Jede Körperschaft legt ihren Mitgliedern natürlicherweise Beschränkungen auf, und ist sie stark geworden, so vermag sie auch nach außen hin Zwang auszuüben. Aber Beschränkungen und Zwangsgewalt gesetzlich verordnen für Körperschaften, die noch gar nicht vorhanden sind, hat keinen rechten Sinn. Alle alten Innungsprivilegien sind an Körperschaften verliehen worden, die schon lange bestanden und sich bewährt hatten. War das Tuchmachergewerbe an einem Orte, z. B. in Ypern vollständig eingerichtet, so konnten die Meister selbstverständlich die Benutzung der geschaffenen Einrichtungen, die ihnen ja Geld kosteten, nicht unentgeltlich gestatten; sie mußten von jedem, der sie benutzte, Beiträge, d. h. den Beitritt zur Zunft fordern; lediglich darin bestand anfangs der Zunftzwang. War dann das Yperner Tuch in der Welt bekannt geworden, so konnten sie nicht dulden, daß schlechtes Tuch unter dem Namen und mit dem Wappen der Yperner Gilde in die Welt ging, denn dadurch würden sie den Markt verloren haben; sie mußten also die Tuchfabrikation am Orte einer Aufsicht unterwerfen. Darin bestand die später eintretende Verschärfung des Zunftzwanges. Wenn dann schließlich der städtische Magistrat oder an andern Orten der Landesfürst ein Privilegium verlieh, so that er damit weiter nichts, als daß er den durch die Thatkraft, die Weisheit und den Fleiß der Gewerbegegnossen geschaffenen Zustand amtlich anerkannte und unter seinen Schutz stellte. Unsere heutigen Meister sollen also vorher durch private Vereinigungen, die der gesetzlichen Anerkennung nicht bedürfen, zeigen, was sie auf dem fraglichen Felde wollen und können. Besitzen sie Rührigkeit, opferwilligen Gemeingeist und Weisheit genug, um etwas Tüchtiges zustande zu bringen, so werden sich die passenden

Paragraphen nachträglich leicht finden. Fehlt es aber an jenen Eigenschaften, dann können alle Paragraphen nichts helfen. Zum richtigen Korporationsgeiste können sie es vorläufig schon deswegen nicht leicht bringen, weil sie ihre Kräfte in Duzenden von Vereinen zersplittern. Und die freisinnige Presse befördert diese unnatürliche Auseinanderreißung des Zusammengehörigen nach Kräften, indem sie unablässig den Satz predigt: Es giebt keine Stände mehr. Welcher Unfinn! Als ob der Arzt, der Müller und der Schornsteinfeger dadurch, daß sie vor Gericht und in der Staatsverfassung gleichgestellt werden, aufhörten, Arzt, Müller und Schornsteinfeger zu sein!



Schliemanns Ausgrabungen und Ägypten



Am achten Jahre der Regierung Rhamses des Dritten drohte dem alten Ägypten eine große Gefahr. Nachdem das Land schon seit Jahrzehnten durch die Einfälle fremder, bis dahin unbekannter Völkerschaften beunruhigt worden war, kamen damals (im dreizehnten Jahrhundert v. Chr.) neue Gerüchte von einem feindlichen Heer und einer großen Flotte, die sich von Norden her dem Nile näherte. Der erste Stoß der Angreifer traf das Chetareich im nördlichen Syrien. Wenige Menschenalter früher hatten noch die Cheta den Eroberungsgelüsten Rhamses des Zweiten, „des Großen,“ nicht ohne Erfolg widerstanden. Vor dem Ansturm dieser Völkerwanderung brach ihr Reich zusammen. Denn nicht ein Raubzug, eine wirkliche Völkerwanderung war es, was damals von Norden nach Süden drängte. Es waren „die Völker, die von ihren Inseln im großen Meere gekommen waren“ und die nun, wie die ägyptische Inschrift sagt, das Land bis zur Vernichtung heimsuchten, mit Ruder- und Segelschiffen am Strande hinfahrend, auf schwerfälligen Ochsenkarren zu Lande Weib und Kind mit sich führend: die Schardana, Danauna, Turuscha, Schakaruscha und andre Stämme. Nach der Niederwerfung der Cheta war das reiche Nilland ihr Ziel. Aber schon hatte der Pharao seine Kriegsmacht zusammengezogen und rückte den Feinden mit zahlreichen Schiffen und einem starken Heere bis an die Ostgrenze seines Reiches entgegen. Die Schlacht wurde zu Wasser und zu Lande geschlagen und endete mit der Niederlage der Angreifer.

Seit dem Bekanntwerden der großen Inschrift im Tempel von Medinet-Habu, wo Rhamses der Dritte seinen Sieg durch Schrift und Bild verherrlicht